

Regelung zur Anwesenheitspflicht ab dem SoSe 2016

Gemäß einstimmigem Beschluss des Fakultätsrats in seiner 253. o. Sitzung am 10. Februar 2016 gelten ab dem Sommersemester 2016 in der Fakultät für Geschichtswissenschaften die folgenden Regelungen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen:

Die regelmäßige und aktive Teilnahme gemäß den Empfehlungen der UKL ist verpflichtend für Veranstaltungen und Module, die folgende Kriterien erfüllen:

- Gegenstand der Lehrveranstaltungen und Module ist die (bei AnfängerInnen angeleitete) Auseinandersetzung mit Quellen und Gegenständen des jeweiligen Faches.
- Zu den erworbenen Kompetenzen gehört die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption), die ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Originalen / Quellen / Literatur / ... geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus
- Die Veranstaltung ist angelegt auf bis zu 30 Teilnehmer

Regelmäßige und aktive Teilnahme kann darüber hinaus festgelegt werden für Veranstaltungen mit praxisorientiertem Charakter, d. h. z. B. praxisorientierte Übungen, Exkursionen und Praktika.

Die zu erwerbenden Kompetenzen, die angestrebte Gruppengröße und die daraus resultierende Verpflichtung zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme müssen im jeweiligen Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Bochum, 24.02.2016
Die Geschäftsleitung